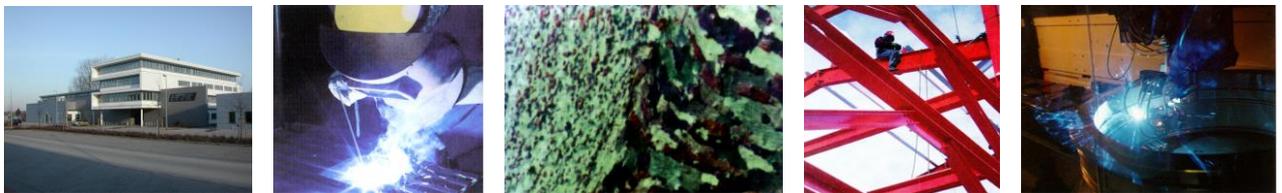


# Aus- und Weiterbildungsangebot Praktische Aus- und Weiterbildung Termine und Preise

# 2019





## Schweißer- Schulungen 2019

### Ausbildung - Umschulung – Fortbildung in Rostock und Greifswald

#### Lehrgänge im Lichtbogenhandschweißen (111), Metall-Schutzgasschweißen (131,135,136,138), Gasschweißen (311), Wolfram-Schutzgasschweißen (141) und Kunststoffschweißen

Lehrgang	311	nach DVS®-IIW/EFW 1111
Lehrgang	111	nach DVS®-IIW/EFW 1111
Lehrgang	131, 135, 136, 138, 141	nach DVS®-IIW/EFW 1111
Lehrgang	Löten von Kupfer	nach DVS-Richtlinie 1183
Lehrgang	Dünnschweißschweißen	nach DVS-Richtlinie 1134
Lehrgang	Brennschneiden	nach DVS-Richtlinie 1185
Lehrgang	Kunststoffschweißen	nach DVS-Richtlinie 2207, 2208

#### Tagesgebühren für Sonderschulungen

311 Gasschweißen	130,00 EUR
111 Lichtbogenhandschweißen (1.1)	135,00 EUR
111 Lichtbogenhandschweißen (1.3, 5)	140,00 EUR
111 Lichtbogenhandschweißen (8)	145,00 EUR
135 Metall-Schutzgasschweißen (1.1)	140,00 EUR
135 Metall-Schutzgasschweißen (1.3, 5)	145,00 EUR
135 Metall-Schutzgasschweißen (8)	150,00 EUR
136, 138 Metall-Schutzgasschweißen (1.1)	150,00 EUR
136, 138 Metall-Schutzgasschweißen (8)	155,00 EUR
131 Metall-Schutzgasschweißen (21, 23)	150,00 EUR
141 Wolfram-Schutzgasschweißen (1.1)	145,00 EUR
141 Wolfram-Schutzgasschweißen (8)	150,00 EUR
141 Wolfram-Schutzgasschweißen (23)	150,00 EUR
974 Fugenlöten (1.1, 31)	140,00 EUR
114 Unterpulverschweißen (1.3)	155,00 EUR

#### Sonderschulungen mit Prüfungen gemäß ISO 17660

		Schulung	Prüfung
MAG-Schweißen	Betonstahl, 40 Stunden	725,00 EUR	675,00 EUR
E-Schweißen	Betonstahl, 40 Stunden	650,00 EUR	675,00 EUR

#### Sonderschulungen gemäß DVS-Richtlinien

Löten	40 Stunden	675,00 EUR	220,00 EUR
Brennschneiden	40 Stunden	675,00 EUR	
Unterpulverschweißen	40 Stunden	775,00 EUR	240,00 EUR
Bolzenschweißen	8 Stunden	160,00 EUR	210,00 EUR

#### Lehrgangszeiten

Tageslehrgang	Montag bis Freitag	06.45 - 15.30 Uhr
	Sonnabend	06.00 - 14.00 Uhr
Abendlehrgang	Montag bis Freitag	15.30 - 20.00 Uhr

**Gebühren für Prüfungen gemäß DIN EN ISO 9606**

	Stumpfnähte (BW)				Kehlnähte (FW)	
	Blech	Rohr > 100	Rohr < 100	Rohr < 50	Blech	Blech/Rohr
111 FM1 < 5 mm	180,00 EUR	250,00 EUR	215,00 EUR		100,00 EUR	150,00 EUR
111 1.1 > 5 mm	210,00 EUR	305,00 EUR	265,00 EUR		120,00 EUR	160,00 EUR
111 8 < 5 mm	210,00 EUR	360,00 EUR	310,00 EUR		120,00 EUR	160,00 EUR
111 8 > 5 mm	260,00 EUR	405,00 EUR	350,00 EUR		140,00 EUR	170,00 EUR
311 1.1 < 3 mm	170,00 EUR	245,00 EUR	210,00 EUR	170,00 EUR		
311 1.1 > 3 mm	195,00 EUR	300,00 EUR	260,00 EUR	200,00 EUR		
135 1.1 < 2 mm	150,00 EUR				85,00 EUR	
135 1.1 < 5 mm	190,00 EUR	255,00 EUR	230,00 EUR		100,00 EUR	160,00 EUR
135 1.1 > 5 mm	215,00 EUR	305,00 EUR	280,00 EUR		120,00 EUR	170,00 EUR
135 8 < 2 mm	175,00 EUR				110,00 EUR	150,00 EUR
135 8 < 5 mm	220,00 EUR	370,00 EUR	320,00 EUR		130,00 EUR	160,00 EUR
135 8 > 5 mm	270,00 EUR	415,00 EUR	360,00 EUR		150,00 EUR	170,00 EUR
136, 138 (1) > 5 mm	220,00 EUR	315,00 EUR	290,00 EUR		125,00 EUR	175,00 EUR
136, 138 (8) > 5 mm	275,00 EUR	420,00 EUR	365,00 EUR		160,00 EUR	180,00 EUR
131 21-23 < 5 mm	220,00 EUR	280,00 EUR	240,00 EUR		110,00 EUR	160,00 EUR
131 21-23 > 5 mm	230,00 EUR	330,00 EUR	290,00 EUR		125,00 EUR	180,00 EUR
141 1.1 < 2 mm	150,00 EUR	215,00 EUR	180,00 EUR	180,00 EUR	80,00 EUR	150,00 EUR
141 1.1 < 5 mm	190,00 EUR	255,00 EUR	230,00 EUR	210,00 EUR	100,00 EUR	160,00 EUR
141 1.1 > 5 mm	215,00 EUR	305,00 EUR	280,00 EUR	265,00 EUR	120,00 EUR	170,00 EUR
141 8 < 2 mm	175,00 EUR	320,00 EUR	285,00 EUR	210,00 EUR	110,00 EUR	150,00 EUR
141 8 < 5 mm	220,00 EUR	370,00 EUR	320,00 EUR	260,00 EUR	130,00 EUR	160,00 EUR
141 8 > 5 mm	270,00 EUR	415,00 EUR	360,00 EUR	300,00 EUR	150,00 EUR	170,00 EUR
141 21-23 < 5 mm	205,00 EUR	295,00 EUR	255,00 EUR	220,00 EUR	115,00 EUR	165,00 EUR
141 21-23 > 5 mm	225,00 EUR	345,00 EUR	310,00 EUR	275,00 EUR	120,00 EUR	185,00 EUR
141 W31 < 2 mm	190,00 EUR	355,00 EUR	300,00 EUR	225,00 EUR	125,00 EUR	165,00 EUR
141 W31 < 5 mm	235,00 EUR	385,00 EUR	335,00 EUR	275,00 EUR	145,00 EUR	175,00 EUR
141 W31 > 5 mm	285,00 EUR	430,00 EUR	375,00 EUR	315,00 EUR	165,00 EUR	185,00 EUR
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Prüfungen Dicke &gt; 12mm zuzüglich</li> <li>• Prüfungen Werkstoffgruppen 1.3, 2, 3 und 5 zuzüglich zu Gruppe 1.1</li> <li>• Nachprüfungen (Theorie)</li> <li>• Zertifizierung TÜV NORD (DGR)</li> </ul>				BW: 45,00 EUR FW: 30,00 EUR BW: 30,00 EUR FW: 20,00 EUR 25,00 EUR 50,00 EUR		

<b>Anmeldung zum Schweißerlehrgang / Schweißerprüfung</b>	
Name:	
Vorname:	
Geburtsdatum, Geburtsort:	
Personalausweisnummer:	
Straße:	
PLZ/Ort	

Schweißprozess Prüfungen nach DIN EN ISO 9606	Werkstoffgruppe / Kehlnähte am Blech								
	1.1	1.3	2	5	8	22	23	W31	W50
Lichtbogenhandschweißen									
Gasschweißen									
Metall-Schutzgasschweißen									
Wolfram-Schutzgasschweißen									

Schweißprozess Prüfungen nach DIN EN ISO 9606	Werkstoffgruppe / Stumpfnähte am Blech								
	1.1	1.3	2	5	8	22	23	W31	W50
Lichtbogenhandschweißen									
Gasschweißen									
Metall-Schutzgasschweißen									
Wolfram-Schutzgasschweißen									

Schweißprozess Prüfungen nach DIN EN ISO 9606	Werkstoffgruppe / Stumpfnähte am Rohr								
	1.1	1.3	2	5	8	22	23	W31	W50
Lichtbogenhandschweißen									
Gasschweißen									
Metall-Schutzgasschweißen									
Wolfram-Schutzgasschweißen									

Schweißprozess Prüfungen nach ISO 17660	Werkstoff	Lichtbogenhand- schweißen	MSG-Schweißen
		B500B	

Prüfungsabnahmen	SLV	TÜV	GL	DVS
DIN EN ISO 9606				
DIN EN 17660				

.....  
Datum, Stempel und Unterschrift des Auftraggebers / Teilnehmers

## Teilnahmebedingungen für „Ausbildung und Prüfung von Schweißern sowie sonstige Lehrveranstaltungen und Prüfungen“ der SLV Mecklenburg-Vorpommern GmbH (SLV M-V), Rostock

### 01. Voraussetzung für Teilnehmer

Lehrgangs-/Prüfungsteilnehmer kann sein, wer die für die jeweilige Bildungsveranstaltung oder Prüfung vorgesehenen Voraussetzungen erfüllt.

### 02. Anmeldung

Anmeldungen zu Lehrgängen/Prüfungen bedürfen der Schriftform. Terminwünsche werden, wenn möglich, berücksichtigt.

Anmeldungen gelten erst nach Bestätigung durch die SLV M-V als angenommen.

Die Anmeldefrist endet 2 Wochen vor dem jeweiligen Lehrgangsbeginn. Später eingehende Anmeldungen werden berücksichtigt, wenn noch Ausbildungsplätze zur Verfügung stehen.

### 03. Gebühren und Zahlung

3.1 Für die Höhe der Lehrgangs- und Prüfungsgebühren gilt das zum Zeitpunkt des Lehrgangsbeginns in Kraft befindliche Gebührenverzeichnis der SLV M-V. Diese Gebühren sind Mehrwertsteuerbefreit und beziehen sich auf den Ausbildungsort Rostock.

3.2 Die Lehrgangs- und Prüfungsgebühren sind bis Lehrgangsbeginn zu entrichten. Bei Teilnehmern, die auf Kosten ihres Arbeitgebers, des Arbeitsamtes oder eines sonstigen Dritten ausgebildet werden, wird diesem Kostenträger die Rechnung zugestellt. Unabhängig von der Übernahme der Gebühren durch Dritte bleibt der Lehrgangsteilnehmer grundsätzlich als Vertragspartner Schuldner der vereinbarten Vergütung.

Barzahlungen gelten als eingegangen, wenn sie von der SLV M-V mit Unterschrift und Stempel quittiert sind.

3.3 Teilnehmer, die eine Förderung nach SGB III beantragt haben und nicht gefördert werden, können bis zum Beginn des Lehrganges zurücktreten. Kosten entstehen in diesem Fall nicht.

Teilnehmer an einer beruflichen Bildungsmaßnahme können mit einer Frist von sechs Wochen, erstmals zum Ende der ersten drei Monate, sodann jeweils zum Ende der nächsten drei Monate kündigen. Sofern eine Maßnahme in Abschnitten, die kürzer als drei Monate sind, angeboten wird, ist eine Kündigung zum Ende eines jeden Abschnittes möglich.

Bei DVS-Lehrgängen, SLV-Sonderlehrgängen, Sondertagungen und Prüfungen wird bei Rücktritt bis eine Woche vor Lehrgangs-/Prüfungsbeginn eine Bearbeitungsgebühr von € 30,00 erhoben. Bei Abmeldung innerhalb einer Woche vor Lehrgangs-/Prüfungsbeginn werden 50 % der Gebühr, mindestens € 100,00 max. € 200,00, berechnet. Bei Nichtantritt wird die volle Lehrgangs-/Prüfungsgebühr erhoben. Dem Teilnehmer bleibt der Nachweis eines geringeren Schadens unbenommen.

Gern akzeptieren wir, ohne zusätzliche Gebühren, einen Ersatzteilnehmer, sofern dieser die notwendigen Voraussetzungen erfüllt.

Unterbrechung oder Abbruch der Teilnahme am begonnenen Lehrgang entbinden nicht von der Zahlung der vollen Lehrgangsgebühren. Bei Sonderschulungen werden für angefangene Schultage die vollen Tagessätze und für Prüfungen die vollen Prüfungssätze erhoben. Meldet sich der Teilnehmer zu mehreren aufeinanderfolgenden Lehrgängen verbindlich an, so sind im Falle der unverschuldeten Teilnahmeverhinderung (z.B. durch Krankheit oder Unfall - Nachweis erforderlich) die Gebühren für bereits begonnene Lehrgänge oder Lehrgangsteile vollständig und insgesamt jedenfalls die Gebühren für 80 Unterrichtseinheiten / 75 Stunden zu entrichten. Dem Teilnehmer bleibt auch hier der Nachweis eines geringeren Schadens unbenommen.

### 04. Werkstattordnung

Der Teilnehmer ist verpflichtet, die Werkstattordnung des DVS (Richtlinie DVS 1103) bzw. die Werkstattordnung der SLV M-V zur Kenntnis zu nehmen und einzuhalten.

Auch hat er die Anordnungen des Ausbildungspersonals und der Prüfungskommission zu befolgen. Bei schuldhafter, mehrfacher oder schwerwiegender Verletzung dieser Pflichten kann der Teilnehmer ohne Befreiung von der Gebührenpflicht von der weiteren Teilnahme am Lehrgang und Prüfung ausgeschlossen werden.

### 05. Ausfall von Lehrstunden

Wird die SLV M-V durch Ereignisse, die sie nicht beeinflussen kann, an der Abhaltung von Lehrstunden gehindert, besteht kein Anspruch auf deren Nachholung.

### 06. Ausfall von Lehrgängen

Unplanmäßige Änderungen (z.B. wegen Ausfall von Referenten) behalten wir uns vor. Selbstverständlich werden wir Sie über notwendige Änderungen unverzüglich informieren. Muss ausnahmsweise eine Veranstaltung abgesagt werden (z.B. wegen zu geringer Teilnehmerzahl), erstatten wir Ihnen umgehend die bereits gezahlten Teilnahmegebühren. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

### 07. Aushändigung von Bescheinigungen und Zeugnissen

Lehrbescheinigungen, Prüfbescheinigungen und Zeugnisse bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum der SLV M-V und werden nur nach Begleichung der Rechnung an den Auftraggeber bzw. an denjenigen, der die Zahlung leistet, ausgehändigt.

### 08. Urheberrecht

Die von der SLV M-V zur Verfügung gestellten schriftlichen Lehrgangsunterlagen dürfen aufgrund des Urheberrechtes nur zum persönlichen Gebrauch verwendet werden.

### 09. Datenschutz (Auszug aus der Rahmengeschäftsordnung des DVS, Ziffer 7.7 – Stand 01.06.02)

Neben den allgemein üblichen Geheimhaltungsvorschriften gilt für Ehrenamtsträger sowie haupt- und nebenberuflich tätige Personen in Landesverbänden, Bezirksverbänden und DVS®-Bildungseinrichtungen, die sich in Trägerschaft des DVS befinden, aufgrund der Aufgabenstellung das Datengeheimnis nach dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG). Hiernach ist es untersagt, geschützte personenbezogene Daten unbefugt zu einem anderen als dem zur jeweiligen rechtmäßigen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekanntzugeben, zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Der Personenkreis wird mit der Aufnahme der Tätigkeit gemäß den gesetzlichen Bestimmungen auf das Datengeheimnis verpflichtet, diese Verpflichtung besteht auch nach Beendigung der jeweiligen Tätigkeit fort. Verstöße gegen das Datengeheimnis können gemäß BDSG geahndet werden.

### 10. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Der Vertrag unterliegt ausschließlich deutschem Recht. Erfüllungsort für alle beiderseitigen Verpflichtungen ist der Ort, an dem die SLV M-V ihre Leistungen erbringt. Für alle Vertragspartner, ausgenommen Nichtkaufleute, gilt Rostock als Gerichtsstand vereinbart.

**Ihre Ansprechpartner:**

Geschäftsführer

Dr. R. Peters  
(0381) 66 09 82 11

Theoretische Ausbildung

Dipl.-Ing. S. Striebing  
(0381) 66 09 82 60

**Praktische Ausbildung Rostock**

**Dipl.-Ing. (FH) J. Tietböhl**  
**Tel.: (0381) 66 09 82 61**

**Praktische Ausbildung Greifswald**

**Dipl.-Ing. (FH) E. Filter**  
**Tel.: (03834) 58 01 29**

Qualitätssicherung

Bauüberwachung

Dipl.-Ing. St. Bargholz  
(0381) 66 09 82 52

Zertifizierung

Dipl.-Ing. B. Anders  
(0381) 66 09 82 51

Werkstofftechnik

Dr.-Ing. G. Winkel  
(0381) 66 09 82 35

Forschung und Entwicklung

Dr. R. Peters  
(0381) 66 09 82 11

Buchhaltung

Frau A. Abeler  
(0381) 66 09 82 13

**Fordern Sie bitte weitere Informationen und unsere Anmeldeformulare an!**

**Schweißtechnische Lehr- und Versuchsanstalt Mecklenburg-  
Vorpommern GmbH**

---

**Alter Hafen Süd 4  
18069 Rostock  
Tel.: (0381) 66 09 82 0  
Fax: (0381) 66 09 82 99**

**E-Mail: [office@slv-rostock.de](mailto:office@slv-rostock.de)  
Internet: [www.slv-rostock.de](http://www.slv-rostock.de)**

---